

Fahrscheine für Fahrräder im Tarifbereich Berlin ABC

	Gültigkeit	Geltungsdauer	Zusatzinformationen
Kurzstrecke Fahrrad	Tarifbereich Berlin <ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Stationen mit S- und/oder U-Bahn, mit Umsteigen, ohne Fahrtunterbrechung bzw. ▪ 6 Haltestellen mit Straßenbahn, ohne Umsteigen und Fahrtunterbrechung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ab Entwertung für die genannte Anzahl von Stationen ▪ bei Handytickets 20 Minuten für die genannte Anzahl von Stationen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tickets für Fahrräder gelten nur in Verbindung mit einem gültigen VBB-Fahrausweis ▪ Fahrradmitnahme in Bussen ist nicht gestattet ▪ Kinderwagen und Rollstühle haben immer Vorrang ▪ kein Anspruch auf Beförderung eines Fahrrades, die Entscheidung über die Mitnahme obliegt dem Betriebspersonal
Einzelfahrschein Fahrrad	Tarifbereich Berlin AB, BC, ABC <ul style="list-style-type: none"> ▪ für eine Fahrt in Richtung auf das Fahrtziel ▪ Umsteigen und Fahrtunterbrechungen erlaubt ▪ Rück- und Rundfahrten ausgeschlossen 	120 Minuten	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Nutzer von Schülertickets, Monatskarten für Auszubildende/ Schüler und Semestertickets für Berlin und Potsdam können ein Fahrrad kostenlos mitnehmen
24-Stunden-Karte Fahrrad	Tarifbereich Berlin AB, BC, ABC <ul style="list-style-type: none"> ▪ für eine beliebige Anzahl Fahrten 	ab Entwertung 24 Stunden gültig	
Monatskarte Fahrrad	Tarifbereich Berlin AB, ABC <ul style="list-style-type: none"> ▪ für eine beliebige Anzahl Fahrten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ vom aufgedruckten ersten Tag 0 Uhr bis zum aufgedruckten letzten Tag 24 Uhr 	

Als Fahrräder gelten

- zweirädrige einsitzige Fahrräder mit und ohne Elektro-Hilfsmotor
- zweirädrige fahrradähnliche Roller
- E-Tretroller mit einer Nenndauerleistung von unter 500 Watt gem. Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV) vom 06.06.19

Hunde, Gepäck, Kinderwagen und Co. – weitere Hinweise zur Mitnahme

Hunde	<p>Haustiere, die klein (bis zur Größe einer Hauskatze), ungefährlich und in geschlossenen Behältnissen (z. B. Tierboxen) wie Handgepäck untergebracht sind, können kostenlos mitgenommen werden. Die Behältnisse müssen so beschaffen sein, dass Beeinträchtigungen für Personen und Sachen ausgeschlossen sind.</p> <p>Hunde dürfen nur mitgenommen werden, wenn sie angeleint und mit einem für sie geeigneten Maulkorb versehen sind. Kleine Hunde (bis zur Größe einer Hauskatze) können alternativ auch ungefährlich und in geschlossenen Behältnissen (z. B. Tierboxen) mitgenommen werden.</p> <p>Hunde, die größer als eine Hauskatze sind, benötigen ein Ticket des Ermäßigungstarifes der jeweiligen Tarifstufe.</p> <p>Nutzer von 24-Stunden-Karten, Inhaber von Zeitkarten und Inhaber von Schwerbehindertenausweisen mit einem gültigen Beiblatt, können einen Hund unentgeltlich mitnehmen. Für jeden weiteren Hund ist ein Ticket des Ermäßigungstarifes erforderlich.</p>
Gepäck	Gepäck darf mitgenommen werden, ein Anspruch auf Beförderung besteht nur bei Handgepäck
Kinderwagen, Rollstühle, Rollatoren	Die Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen, Rollatoren und sonstigen orthopädischen Hilfsmitteln ist grundsätzlich zugelassen, sofern die Bauart des Verkehrsmittels es zulässt und keine Minderung der Verkehrssicherheit eintritt.